

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 60. Ratssitzung vom 28. August 2019

1581. 2018/435

Weisung vom 14.11.2018:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung
Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, Änderung Art. 51 Bauordnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1431 vom 26. Juni 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Isabel Garcia (GLP), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Nach der plötzlichen Implosion des Geschäfts Thurgauerstrasse, das an derselben Redaktionskommissionsitzung geplant gewesen wäre, hatte die Redaktionskommission sehr viel Zeit, um sich mit der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu befassen. Sie diskutierte sehr ausführlich darüber, ob der Leerschlag nach der Artikelnummer so stehen bleiben oder auf eine normale Länge gekürzt werden soll. Die Redaktionskommission entschied sich, den Leerschlag auf eine normale Länge zu kürzen und beantragt Ihnen diese Änderung einstimmig.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Der Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. Juli 2018, geändert.
b) Art. 51 Bauordnung wird gemäss Beilage, datiert vom 31. Juli 2018, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 31. Juli 2018, wird Kenntnis genommen.

AS 700.100

Bau- und Zonenordnung

Änderung vom 28. August 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. November 2018²,

beschliesst:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 944 vom 14. November 2018.



3 / 3

H. Kernzonen

3. Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften

b. City

Zusatzvor-
schriften
Profilang-
leichung S

Art. 51 Gebäude und Gebäudeteile haben sich im Bereich der mit S bezeichneten Profilan-
gleichungslinie bei Ersatz oder Umbau an der Erdgeschossansetzung, an der Höhe und
Ausgestaltung des Erdgeschosses, an der Traufhöhe, an der Gesamthöhe und an der Dach-
gestaltung der massgebenden Nachbargebäude zu orientieren. Referenz ist der bauliche
Bestand der Nachbargebäude.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. September 2019 gemäss
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 4. November 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat